

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln

Änderung der Unternehmenssatzung der LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Rat der Stadt Euskirchen in seiner Sitzung am 08. Oktober 2024, der Rat der Gemeinde Weilerswist am 07. November 2024 sowie der Kreistag des Kreises Euskirchen in seiner Sitzung am 02. Oktober 2024 haben gem. § 27 Abs. 6 i. V. m. Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) übereinstimmend die Änderung der Unternehmenssatzung der „LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist AÖR“ beschlossen.

Die Änderung der Unternehmenssatzung wurde gemäß § 27 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 29 Abs. 1 Satz 2 und § 27 Abs. 5 Satz 1 GkG NRW im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 49/ 2024 vom 09. Dezember 2024 von der Bezirksregierung Köln öffentlich bekannt gemacht. Die Unternehmenssatzung tritt gemäß § 27 Abs. 5 Satz 3 GkG NRW am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft. Der Kreis Euskirchen, als Träger der „LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist AÖR“, weist hiermit gem. § 27 Abs. 5 S. 2 GkG NRW auf die Veröffentlichung der Unternehmenssatzung hin.

Euskirchen, den 16. Dezember 2024

gez. Landrat Markus Ramers